



Spritzinnenreinigung – Fördergelder beantragen

Anmeldung für Fördergelder

Seit dem 1. Januar 2017 fördert der Bund Spülsysteme zur Innenreinigung von Feld- und Gebläsespritzen. Die Fördergelder können über ein Gesuchsformular vom Landwirtschaftsamt beantragt werden.

Für die Aufrüstung von Feld- und Gebläsespritzen oder für die Anschaffung von Neugeräten mit einem automatischen Spülsystem mit separatem Spülkreislauf wird gemäss Direktzahlungsverordnung Art. 82a ein einmaliger Betrag pro Feld- oder Gebläsespritze ausgerichtet. Als automatische Spülsysteme mit separatem Spülkreislauf gelten Systeme, bei welchen:

- Das Spülwasser aus dem Spülwassertank dank einer zusätzlichen Spülwasserpumpe über einen separaten Spülwasserkreislauf in den Haupttank geleitet und dort über Innenreinigungsdüsen verteilt wird (vgl. rote Teile in untenstehender Grafik).
- Die Bedienung des Reinigungssystems automatisch von der Führerkabine aus erfolgt.

Für die Ausrüstung von vorhandenen und neu angeschafften Feld- und Ge-

bläsespritzen wird ein einmaliger Beitrag gewährt. Dieser Beitrag beträgt pro Spülsystem 50 Prozent der Anschaffungskosten, maximal 2000 Franken. Wenn ein Betrieb mehrere Spritzen hat, können alle angemeldet werden.

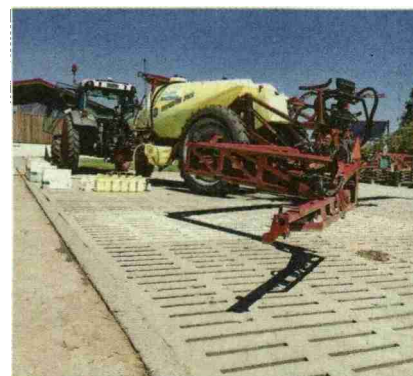
Gesuch downloaden und Fördergelder beantragen

Die Anmeldung erfolgt durch das kantonale Landwirtschaftsamt. Eine Kopie der Rechnung, auf welcher der Betrag für die Innenreinigung (Material- und allfälligen Installationskosten) aufgeführt ist, sind dem Gesuch beizulegen.

Das Anmeldeformular kann auf den folgenden Webseiten heruntergeladen werden: Strickhof/Landtechnik/News oder ALN/Landwirtschaft/Direktzahlungen/Formulare & Merkblätter

Regelung ab 2023 im ÖLN

Ab 2023 ist ein System zur Innenreinigung der Spritze für alle für den Pflanzenschutz eingesetzten Geräte mit einem Behälter von mehr als 400 Litern Inhalt obligatorisch. Das Starten und Durchführen des Spülens muss ohne Absteigen vom Traktor möglich sein.



Spritzen müssen künftig mit einem Innenreinigungssystem versehen sein. Starten und Durchführen des Spülens muss ohne Absteigen vom Traktor möglich sein. Bild: Cauma

Welches Innenreinigungssystem (kontinuierlich oder abgesetzt) aufgebaut ist, spielt keine Rolle. Unter Spülen wird die Innenreinigung des Brühbehälters verstanden. Für die Innenreinigung ist das Wasser des Spülbehälters durch Innenreinigungsdüsen zu pumpen. ■ Stephan Berger, Strickhof/SVLT

Weitere Informationen finden Sie auf der Strickhofwebseite unter Fachwissen/Landtechnik und Unfallverhütung/News. Auskünfte: Stephan Berger, Strickhof/SVLT: Telefon 058 105 99 52, E-Mail: stephan.berger@strickhof.ch